

Satzung

zur 7. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Witzenhausen

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 05.02.2026 (GVBl. 2026 Nr. 8), hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 21.04.2026 folgende Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen:

Artikel I Änderungen

§ 2 Zuständigkeitsabgrenzung und Übertragung von Aufgaben auf Ausschüsse

Abs. 1 und 2 sind wie folgt neu zu fassen:

(1) Die Stadtverordnetenversammlung bildet zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse:

1. Haupt-, Finanz-, Rechts-, Digitalisierungs- und Wirtschaftsausschuss
2. Bau-, Verkehr-, Umwelt- und Energieausschuss
3. Ausschuss für Stadtentwicklung, Tourismus und Kultur
4. Sozial-, Familien-, Jugend-, Senioren und Sportausschuss

(2) Die Ausschüsse haben 7 Mitglieder.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem/n hierzu ergangenen Beschluss/Beschlüssen der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Witzenhausen, den 22.04.2026

Der Magistrat der Stadt Witzenhausen



Sittel
(Sittel)

Bürgermeister

Öffentlich bekannt gemacht am
Witzenhausen, den 09.05.2026

Der Magistrat der Stadt Witzenhausen



Sittel
(Sittel)

Bürgermeister